

Reglement zur Verteilung der Vollzugskostenbeiträge (PLKM Gelder)

Der Agrotec Bern unterhält eine spezielle Buchführung / Kasse zur Verwaltung der Vollzugskostenbeiträge (VKB).

Art. 1 Zweck

Das Reglement regelt die korrekte Verteilung der Vollzugskostenbeiträge, welche auf dem VK-Konto liegen. Die VK-Beiträge werden ausschliesslich für die Aus- und Weiterbildung verwendet.

Art. 2 Verwaltung

Die Verwaltung der VK-Beiträge obliegt dem Agrotec Bern-Vorstand. Der Agrotec Bern-Vorstand besorgt die Erledigung der laufenden Geschäfte. Er prüft und entscheidet über die eingegangenen Beitragsgesuche. Unter seiner Aufsicht erledigt der Kassier die laufenden Geschäfte. Er legt an der jährlichen Agrotec Bern-Hauptversammlung die Rechnung vor.

Art. 3 Hauptversammlung

Die jährlich stattfindende Agrotec Bern-Hauptversammlung erledigt folgende Aufgaben in Bezug auf die VK-Beitragsverwaltung:

- Entgegennahme des Geschäftsberichts
- Genehmigung und Dechargeerteilung der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und/oder der Mitglieder

Art. 4 Einlagen/ Einnahmen

Die Einnahmen des Kontos Vollzugskostenbeiträge bestehen aus:

- a) VK-Beiträge der AM Suisse
- b) Zinsen
- c) freiwillige Zuwendungen
- d) Vorjahresüberschuss

Art. 5 Beitragsberechtigung

- a) überbetriebliche Kurse der Lehrberufe Landmaschinen- oder Motorgerätemechaniker.
- b) Weiterbildungskurse von Mitarbeitern, welche auf der Liste von PLKM im Metallgewerbe aufgeführt sind.
- c) Die Beiträge können beim Kassier von Agrotec Bern mit dem Formular «Gesuch um Berufs- und Vollzugskostenbeiträge» eingefordert werden. Es gelten die Fristen gemäss Art. 7.

Art. 6 Höhe der entrichteten Beiträge

Die Höhe und Verteilung der Beiträge werden vom Vorstand festgelegt.

1. Generell werden folgende Richtlinien angewandt:

- die Höhe der Beitragszahlungen darf die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Beitragssumme nicht übersteigen.

- für die Verwaltung des VK-Kontos und den Vollzug dieses Reglements ist der Agrotec Bern-Vorstand ermächtigt, einen Beitrag von bis 10 % als Verwaltungsaufwand dem VK-Konto zu belasten.

1.1. Ausbildung

Als Grundlage der Verteilung dienen die Lernendenzahlen der üK's. Als Richtwert gilt CHF 30.00 pro Lernender und Ük. Dieser Richtwert richtet sich nach den vorhandenen Mitteln und wird dementsprechend jährlich nach oben oder unten angepasst. Die Lerndokumentation wird mit 100.- CHF unterstützt.

1.2. Weiterbildung

Stehen genügend Beiträge zur Verfügung, um alle eingegangenen Gesuche zu erfüllen, kann von folgenden Richtlinien ausgegangen werden:

- Beitrag 20 % der Kurskosten
- Gehen mehr Gesuche um Beiträge ein, als VK-Gelder zur Verteilung zur Verfügung stehen, wird der Agrotec Bern-Vorstand die Beiträge entsprechend kürzen.

Art. 7 Fristen

1. Beitragsgesuche

Alle Beitragsgesuche für den jeweiligen Zeitraum vom 01.10. – 30.09. müssen bis am 31. Oktober des laufenden Jahres beim Agrotec Bern Kassier eingereicht werden. Auf Beitragsgesuche für Kurse, welche am 30. September mehr als 1 Jahr zurückliegen, kann nicht mehr eingetreten werden.

2. Beitragszahlungen

Die Beiträge werden einmal im Jahr an die beitragsberechtigten Gesuchsteller*Innen ausbezahlt.

Art. 8 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der VK-Kasse haftet ausschliesslich das Vermögen, das sich auf dem VK-Konto befindet. Eine persönliche Haftung der Agrotec Bern-Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 9 Rechnungsführung

Der Kassier erstellt eine separate Rechnung „VK-Beiträge“. Die Agrotec Bern-Rechnungsrevisoren prüfen jährlich diese Rechnung zusammen mit der Agrotec Bern-Rechnung.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist an der Hauptversammlung vom 24.10.2024 mit den neuen Namensbezeichnungen genehmigt worden und tritt auf den 1.11.2024 in Kraft.

AGROTEC BERN

Andreas Herzig
Präsident

Göpf Blum
Kassier

Stefan Schwarz
Sekretär

Oppligen, 01.11.2024